

Rechtsinformationsdienst

der Kanzlei

Dr. Margit Bastgen – Rechtsanwältinnen

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

April 2008

Wirtschaftsrecht

Herbeiführung der Verzugsfolgen erfordert Mahnung

Nach dem Gesetz kommt der Schuldner einer Geldforderung automatisch 30 Tage nach Erhalt der Rechnung in Zahlungsverzug. Soweit die Rechnung an einen Verbraucher gerichtet ist, muss er auf diese Rechtsfolge ausdrücklich hingewiesen werden. Ab Verzugseintritt ist der Schuldner verpflichtet, dem Gläubiger Verzugszinsen zu zahlen und die Kosten für einen danach eingeschalteten Rechtsanwalt zu erstatten. Die 30-Tage-Frist kann durch eine gesonderte Mahnung des Gläubigers verkürzt werden. Eine Mahnung wird jedoch nicht dadurch ersetzt, dass in der Rechnung ein Datum als Zahlungsziel aufgenommen wird. Es bedarf daher auch in diesem Fall noch eines gesonderten Mahnschreibens.

Urteil des BGH vom 25.10.2007
III ZR 91/07 - NJW 2008, 50

Keine Fortführung einer einmal gelöschten GmbH

Wurde eine Gesellschaft nach § 60 Abs. 1 Nr. 7 GmbHG als vermögenslos gelöscht, kann sie nicht durch einen schlichten Fortsetzungsbeschluss (u. dessen Eintragung) ohne die bei einer wirtschaftlichen Neugründung erforderliche Registerkontrolle nach §§ 7 und 8 GmbHG fortgeführt werden. Ob die Gesellschaft tatsächlich vermögenslos war, ist dabei unerheblich. Für das Oberlandesgericht Celle kommt es allein auf die erfolgte Löschung an.

Beschluss des OLG Celle vom 03.01.2008
9 W 124/07 - GmbHR 2008, 211

Rückzahlung nicht geschuldeter Vergütung umfasst auch Lohnsteuer

Steht einer GmbH gegen ihren Geschäftsführer ein Anspruch auf Rückzahlung einer nicht geschuldeten Vergütung zu, umfasst dieser auch die abgeführte Lohn-

steuer. Das begründete der Bundesgerichtshof damit, dass der alleinige Schuldner der Lohnsteuer der Arbeitnehmer ist. Führt der Arbeitgeber die Lohnsteuer ab, ist der Arbeitnehmer daher insoweit ungerechtfertigt bereichert.

Beschluss des BGH vom 26.11.2007
II ZR 161/06 - NZG 2008, 104

„Erfundene“ Preisempfehlung bei Direktverkauf

Verkauft ein Hersteller von Waren (hier Fahrräder) diese selbst über das Internet an Endverbraucher, ist die Angabe einer Herstellerpreisempfehlung irreführend. Eine derart „erfundene“ Preisempfehlung berechtigt den Käufer zur Anfechtung des Kaufvertrags wegen arglistiger Täuschung.

Urteil des LG Bielefeld vom 15.05.2007
20 S 136/06 - NJW-RR 2008, 212

Ladung zur Gesellschafterversammlung

Nach § 51 GmbHG muss die Einladung zu einer Gesellschafterversammlung durch Einschreiben erfolgen. Das Landgericht Mannheim hält das zum 1. September 2007 eingeführte Einwurfeinschreiben hierfür ausreichend. Die Einladung muss daher nicht durch das zum Zeitpunkt der Einführung der Vorschrift allein mögliche Übergabe-einschreiben erfolgen.

Hinweis: Die erst kürzlich veröffentlichte Entscheidung ist unter Rechtsexperten nicht unumstritten. Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte weiterhin die herkömmliche Form des „eingeschriebenen Briefs“ wählen.

Urteil des LG Mannheim vom 08.02.2007
23 O 10/06 - Betriebs-Berater 2008, 302

Arbeitsrecht

Kurze Kündigungsfrist auch bei unangemessen langer Probezeit

Während einer vereinbarten Probezeit, längstens für die Dauer von sechs Monaten, kann das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden (§ 622 Abs. 3 BGB). In diesem Fall gilt nicht die längere gesetzliche Grundkündigungsfrist von vier Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats. Haben die Parteien eine Probezeit von bis zu sechs Monaten vereinbart, greift die Kündigungsfrist von zwei Wochen unabhängig davon ein, ob die Probezeitvereinbarung bezogen auf die geschuldete (einfache) Tätigkeit noch angemessen ist. Diese Regelung stellt auch dann keine unangemessene Benachteiligung des Arbeitnehmers dar, wenn sie in einem Formularvertrag enthalten ist.

Urteil des BAG vom 24.01.2008
6 AZR 519/07 - EZA-SD 2008, 3

Frist für Annahme eines Änderungsangebots

Spricht der Arbeitgeber eine Änderungskündigung aus und will der Arbeitnehmer das Änderungsangebot unter Vorbehalt annehmen, so steht ihm hierfür gemäß § 2 Satz 2 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) eine Erklärungsfrist von längstens drei Wochen zur Verfügung. Setzt der Arbeitgeber eine kürzere Frist (hier wurde der Arbeitnehmer um „umgehende“ Rückäußerung gebeten), ist der Arbeitnehmer daran nicht gebunden. In diesem Fall gilt jedoch auch für die Möglichkeit einer vorbehaltlosen Annahme des Änderungsangebots weiterhin die gesetzliche Dreiwochenfrist.

Urteil des BAG vom 01.02.2007
2 AZR 44/06 - NJW 2008, 109

Gleichbehandlung auch bei freiwilligen Sonderleistungen zu beachten

Auch wenn ein Arbeitgeber Sonderzahlungen ausdrücklich als freiwillige Leistung erbringt, muss er sich an den Grundsatz der Gleichbehandlung halten. Er kann eine bestimmte Gruppe von Arbeitnehmern nur dann von den Zahlungen ausnehmen, wenn dies durch sachliche Kriterien gerechtfertigt ist. Das trifft dann zu, wenn die Sonderzahlungen allein an das unterschiedliche Entgelt gebunden sind und somit dem Ausgleich von Vermögensnachteilen bzw. geleisteter Sanierungsbeiträge dienen. Als sachlichen Grund hat es das Bundesarbeitsgericht im entschiedenen Fall nicht anerkannt, dass der Arbeitgeber das freiwillig gezahlte Weihnachtsgeld nur den Arbeitnehmern zukommen ließ, die vorher einer einvernehmlichen Verlängerung der Arbeitszeit zugestimmt hatten.

Urteil des BAG vom 26.09.2007
10 AZR 568/06 u.a.
NJW-Spezial 2008, 20

Lange Verjährungsfrist für Beitragsnachzahlungen wegen Schwarzarbeit

Unternehmen, die illegal Schwarzarbeiter beschäftigen, müssen auch noch nach Jahrzehnten mit Beitragsnachzahlungen rechnen. Das Sozialgericht Dortmund geht bei der Hinterziehung von Sozialversicherungsbeiträgen durch illegale Schwarzarbeit von einer Verjährungsfrist von 30 Jahren aus.

Urteil des SG Dortmund vom 25.01.2008
S 34 R 50/06
NWB 2008, 721

Onlinerecht

Telefaxnummer bei Impressum nicht zwingend

Internetanbieter müssen auf ihrer Website nicht nur den Namen und die Anschrift, unter der sie niedergelassen sind, bei juristischen Personen zusätzlich den Vertretungsberechtigten, sondern leicht erkennbar und ständig verfügbar auch Angaben bereithalten, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation ermöglichen. Das Oberlandesgericht Hamburg hat nun entschieden, dass zu den notwendigen Angaben in einer Anbieterkennzeichnung nicht zwingend eine Telefaxnummer des Seitenbetreibers gehört.

Eine Kommunikationsmöglichkeit per Telefax mag wünschenswert sein. Ein rechtlicher Zwang für jeden Unternehmer, der einen Fernabsatzvertrag abschließen möchte, neben Telefon- und E-Mail-Anschluss auch ein Telefaxgerät ständig betriebsbereit halten zu müssen, hätte eindeutiger gesetzgeberischer Vorgaben bedurft, die nicht bestehen. Eine Verpflichtung zur Angabe der Telefaxnummer besteht auch dann nicht, wenn es in der verwendeten Muster-Widerrufsbelehrung (BGB-InfoVO) heißt, dass der Verbraucher die Vertragserklärung „ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-

Mail)“ widerrufen kann. Das Telefax wird nur als Beispiel einer von mehreren Kommunikationsmöglichkeiten aufgeführt.

Beschluss des OLG Hamburg vom 05.07.2007
5 W 77/07 - Pressemitteilung des OLG Hamburg

Gericht erlaubt Adword-Werbung mit fremder Marke

Entgegen der Meinung einer Reihe anderer Gerichte (u.a. OLG Braunschweig - 2 W 177/06 und LG Köln - 81 O 174/06) sieht das Oberlandesgericht Köln in der Benutzung einer fremden Marke bzw. einer geschäftlichen Bezeichnung als Keyword bei der Aufgabe einer kontextsensitiv erscheinenden Anzeige bei Google (Adword) für ein Angebot, bei dem Produkte dieser Marke selbst nicht angeboten werden, keine Markenrechtsverletzung.

Urteil des OLG Köln vom 31.08.2007
6 U 48/07 - JurPC Web-Dok. 37/2008

Wettbewerbsrecht

Erlaubte Benutzung lediglich sinnverwandter Bezeichnungen

Nach § 6 Abs. 2 Nr. 6 UWG handelt ein Gewerbetreibender unlauter und damit wettbewerbswidrig, wenn er bei einer vergleichenden Werbung ein Produkt als Imitation oder Nachahmung einer unter einem geschützten Kennzeichen vertriebenen Ware darstellt. Der Bundesgerichtshof verneinte das Vorliegen eines solchen Falls, wenn lediglich sinnverwandte Bezeichnungen für Produkte verwendet werden, denen Verbraucher nicht eindeutig Markenprodukte eines anderen Herstellers zuordnen. So ist z. B. die Parfumbezeichnung „Icy Cold“ als erlaubter Hinweis auf das Originalprodukt „Cool Water“ der Firma Davidoff und „Sunset Boulevard“ als lediglich sinnverwandte Bezeichnung in Bezug auf das Parfüm „Sun“ von Jil Sander zu verstehen. Eine Urheberrechtsverletzung wurde in all diesen Fällen verneint.

Urteil des BGH vom 06.12.2007
I ZR 169/04 - BGH online

Keine krankheitsbezogenen Werbeaussagen für Lebensmittel

Die Werbung mit der angeblich krebshemmenden und cholesterinsenkenden Wirkung von grünem Tee verstößt gegen das lebensmittelrechtliche Verbot, krankheitsbezogene Werbeaussagen zu treffen. Dass hierbei ein Bericht aus einem Verbrauchermagazin zitiert wird, ist ebenso unerheblich wie die Frage, ob dem Tee die behauptete Heilwirkung tatsächlich zukommt.

Urteil des OLG Brandenburg vom 09.10.2007
6 U 46/07 - Pressemitteilung des OLG Brandenburg

Gericht schreitet gegen „Kostenfallen“ im Internet ein

In der Preisangabenverordnung (PAngV) wird die leichte Erkennbarkeit und gute Wahrnehmbarkeit des Preises auch bei Internetangeboten gefordert (§ 1 Abs. 6 PAngV). Dies bedeutet, dass sich der Preis und seine

Bestandteile entweder in unmittelbarer räumlicher Nähe zu dem entsprechenden Angebot befinden müssen oder aber der Nutzer problemlos zu dem Preis und seinen Bestandteilen hingeführt wird. Ein so genannter Sternchenhinweis auf den Preis kann bei Internetangeboten ausreichen, wenn der Nutzer dadurch klar und unmissverständlich auf die Entgeltspflicht und die Höhe des Entgelts hingewiesen wird und der Hinweis so platziert ist, dass der Nutzer mit Angaben zum Preis an dieser Stelle rechnen muss. Eine klare Preisangabe liegt jedenfalls nicht vor, wenn sich die Vergütungspflicht allein aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Anbieters ergibt.

Erfüllt das Angebot nicht die vom Gesetz geforderten Anforderungen, kann nicht nur der Teilnehmer die Zahlung der Vergütung verweigern, sondern es liegt zudem ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht (UWG) vor.

Hinweis: Vorliegender Fall betraf die Angebote lebens-test.de, iqfieber.de, berufs-wahl.de und online-flirten.de.

Urteil des LG Hanau vom 07.12.2007
9 O 870/07 - JurPC Web-Dok. 35/2008

„Der wohl billigste Baumarkt“ unzulässig

Das Landgericht Köln untersagte einem Baumarkt die Verwendung des Werbeslogans „Der wohl billigste Baumarkt“. Verbraucher gehen - so die Begründung des Gerichts - trotz einer gewissen Relativierung durch das Wort „wohl“ davon aus, dass es sich tatsächlich um den billigsten Baumarkt handelt. Das Wort „wohl“ hat nur eine geringe Relativierungswirkung und wird im täglichen Sprachgebrauch oft nur als so genanntes Füllwort (Beispiel „Der wohl schönste Tag in meinem Leben“) gebraucht. Da der Baumarkt im Prozess nicht nachweisen konnte, tatsächlich der billigste Baumarkt zu sein, war die Alleinstellungswerbung wettbewerbswidrig.

Urteil des LG Köln vom 21.08.2007
33 O 74/07 - RdW Heft 1/2008, Seite V

Versicherungsrecht

Kaskoversicherung: Kfz-Schein im Fahrzeug

Das dauerhafte Verwahren des Kfz-Scheins im Fahrzeug stellt eine grob fahrlässige Gefahrerhöhung dar, die die Leistungsfreiheit des Kaskoversicherers im Fall eines Diebstahls des Fahrzeugs zur Folge hat. Das Handschuhfach ist kein geeigneter Platz für eine Aufbewahrung. Erfahrungsgemäß halten Diebe gerade dort Nachschau, weil sie mit der leider verbreiteten Unsitte rechnen, dass im Handschuhfach neben Wertsachen Kraftfahrzeugpapiere und Reserveschlüssel aufbewahrt werden.

Wenn ein Dieb den Kfz-Schein vorfindet, erleichtert dies insbesondere die Grenzüberschreitung gerade während der Zeit unmittelbar nach der Entwendung ganz erheblich. Das Oberlandesgericht Celle weist in seinem Urteil

noch auf die besonderen Gefahren bei der ständigen Aufbewahrung des Kfz-Scheins in Firmenfahrzeugen hin. Bei einem Dienst- oder Firmenfahrzeug haben die Mitarbeiter des Unternehmens in der Regel Kenntnis vom Verbleib der Papiere und können das Wissen - mit oder ohne Schädigungsabsicht - an Personen weitergeben, die dies zu einem Kfz-Diebstahl nutzen.

Gerade in Firmenwagen werden die Papiere häufig aufbewahrt, damit wechselnde Fahrer bei polizeilichen Fahrzeugkontrollen immer darüber verfügen können. Dies ist auch potenziellen Dieben bekannt.

Urteil des OLG Celle vom 09.08.2007
8 U 62/07 - OLGR Celle 2007, 683

Miet- und Baurecht

Organisationsobliegenheiten bei Einschaltung eines Nachunternehmers

Schaltet ein Werkunternehmer für die Errichtung eines Bauwerks einen Nachunternehmer ein, muss er die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, um sachgerecht beurteilen zu können, ob das Bauwerk bei Ablieferung mangelfrei ist. Unterlässt er dies, so verjähren Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers - wie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels - erst nach dreißig Jahren, wenn der Mangel bei richtiger Organisation entdeckt worden wäre.

Ist der Werkunternehmer insoweit seinen Organisationsverpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen, kann ihm nicht angelastet werden, dass sein Nachunternehmer die Herstellung des ihm übertragenen Werks seinerseits nicht richtig organisiert hat. Eine Zurechnung des fremden Verschuldens kommt rechtlich nicht in Betracht.

Urteil des BGH vom 11.10.2007
VII ZR 99/06 - BGHR 2008, 114

Kein Zugang von Schriftstücken am Silvesternachmittag

Der Mieter einer Lagerhalle entschloss sich in letzter Minute, von der ihm mietvertraglich eingeräumten Verlängerungsoption Gebrauch zu machen. Ein entsprechendes Schreiben warf er am Nachmittag des 31.12., dem letzten Tag für die Ausübung der Verlängerungsoption, in den Briefkasten des Verwalters ein.

Zu spät, entschied der Bundesgerichtshof. Wird ein Schriftstück erst am 31. Dezember nachmittags in den Briefkasten eines Bürobetriebes geworfen, in dem branchenüblich am Silvesternachmittag - auch wenn dieser Tag auf einen Werktag fällt - nicht mehr gearbeitet wird, so geht das Schreiben erst am nächsten Werktag ein. Danach war der Mietvertrag wegen Nichtausübung der Verlängerungsoption beendet. Der Mieter musste die Halle räumen.

Urteil des BGH vom 05.12.2007
XII ZR 148/05
Betriebs-Berater 2008, 229

Bank- und Anlagerecht

Beweislast bei Aktienkauf bei extrem unseriöser „ad hoc Mitteilung“

Verlangt ein enttäuschter Kapitalanleger Schadensersatz wegen (angeblich) geschönter Geschäftsberichte (ad hoc Mitteilungen) des Unternehmens, muss er im Prozess den konkreten Kausalzusammenhang zwischen der fehlerhaften ad hoc Mitteilung und seiner individuellen Anlageentscheidung nachweisen. Auf diesen Nachweis der konkreten Kausalität für den Willensschluss des Anlegers kann selbst bei extrem unseriöser Kapitalmarktinformation nicht verzichtet werden. Ein lediglich enttäuschtes allgemeines Anlegervertrauen in die Integrität der Marktpreisbildung reicht daher auch in solchen Fällen nicht aus.

Urteil des BGH vom 07.01.2008
II ZR 229/05 - ZIP 2008, 407

Finanzierung eines überbewerteten Anlageobjekts

Für den Bundesgerichtshof folgt aus der Sittenwidrigkeit eines Kapitalanlagegeschäfts nicht ohne weiteres die Unwirksamkeit eines Kreditvertrages, der zur Finanzierung einer Kapitalanlage mit einer Bank abgeschlossen wurde. Die sittenwidrige Überbewertung des Kaufpreises eines finanzierten Objekts führt für sich genommen auch im Falle einer Zusammenarbeit zwischen der finanzierenden Bank und dem Verkäufer oder Vertreter des Objekts nicht zu der widerlegbaren Vermutung, die finanzierende Bank habe von der sittenwidrigen Überbewertung Kenntnis gehabt. Eine solche Vermutung kommt nur im Falle einer arglistigen Täuschung in Betracht.

Urteil des BGH vom 23.10.2007
XI ZR 167/05 - WoM 2008, 114

Steuerrecht

Grunderwerbsteuer: Grundstücksübertragung durch Gesellschafter

Überträgt ein Gesellschafter aufgrund des Gesellschaftsverhältnisses ein Grundstück auf eine Kapitalgesellschaft, handelt es sich um einen gesellschaftsrechtlichen Vorgang und nicht um eine so genannte freigebige Zuwendung, die zur Grunderwerbsteuerfreiheit führt. Der Bundesfinanzhof begründet dies damit, dass eine solche Vermögensübertragung in der Regel der Förderung des Gesellschaftszweckes dient und damit nicht unentgeltlich erfolgt. Hiervon ist auch auszugehen, wenn die Kapitalgesellschaft gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Urteil des BFH vom 17.10.2007
II R 63/05 - Betriebs-Berater 2008, 134

GmbH-Geschäftsführer haftet für Umsatzsteuerschulden

Das Finanzamt kann einen GmbH-Geschäftsführer wegen Steuerhinterziehung für Umsatzsteuerschulden der GmbH persönlich in Anspruch nehmen, wenn er seiner Verpflichtung zur rechtzeitigen Abgabe wahrheitsgemäßer Umsatzsteuererklärungen nicht nachgekommen ist und dadurch eine viel zu niedrige Schätzung des Finanzamts zumindest billigend in Kauf genommen hat. An der persönlichen Haftung des GmbH-Geschäftsführers ändert auch nichts, dass er einen Steuerberater mit der Erstellung der Steuererklärungen beauftragt hat, er diesen aber nicht hinreichend kontrolliert hat.

Urteil des FG München vom 15.01.2008
14 V 3441/07 - Pressemitteilung des FG München